

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Dirk Toepffer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

**Lässt die Landesregierung den ländlichen Raum im Stich? - Zukunft des Breitbandausbaus
in der Stadt Hannover**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Dirk Toepffer (CDU), eingegangen am 05.09.2023
- Drs. 19/2262
an die Staatskanzlei übersandt am 07.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 10.10.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, MdL Olaf Lies, verkündete am 19.07.2023 in einem Statement, dass das Land Niedersachsen das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau nicht mehr kofinanzieren werde¹. Die „Gigabitförderung 2.0“ des Bundes führt die seit dem Jahr 2015 bestehende Förderung des Breitbandausbaus fort. Die fortgeschriebene Maßnahme soll jährlich mit rund 3 Milliarden Euro dort den Gigabitausbau unterstützen, wo es keine privatwirtschaftliche Ausbauperspektive gibt. Gleichzeitig bevorzugt die Förderrichtlinie auch Restgebiete in bereits ausgebauten Gebieten, die langfristig ebenfalls keine Perspektive des privatwirtschaftlichen Ausbaus haben. Während der Bund in diesem Programm zwischen 50 % und 70 % der benötigten Investitionssumme fördert, liegt die Finanzierung der Restsumme bisher anteilig beim Land und den Kommunen, wobei das Land Niedersachsen zuletzt einen Anteil von bis zu 25 % der Kosten übernahm².

Der Niedersächsische Landkreistag bezeichnete den Schritt des Landes, sich aus der Breitbandförderung zurückzuziehen, in einem Pressestatement als „fatales Signal“³.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Ausbau digitaler Infrastrukturen hat für die Landesregierung weiterhin einen hohen Stellenwert. Die Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist Voraussetzung für digitale Teilhabe aller Menschen in Niedersachsen und stärkt das Land als Unternehmensstandort.

Der Ausbau digitaler Infrastrukturen ist vorrangig Aufgabe privat organisierter Telekommunikationsunternehmen. Das Land kann durch die Mitwirkung bei der Regulierung des Marktes durch den Bund darauf Einfluss nehmen, z. B. bei der Ausgestaltung wegerechtlicher Genehmigungsverfahren sowie unter engen Voraussetzungen und bei Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel durch staatliche Förderung.

Aktuell werden etwa 90 % der Glasfaseranschlüsse durch die Privatwirtschaft hergestellt. Die übrigen 10 % werden im geförderten Ausbau in einem engen zuwendungs- und vergaberechtlichen Rahmen

¹ <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/statement-des-niedersaechsischen-wirtschaftsministeriums-zur-breitbandfoerderung-224005.html>

² <https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html> (abgerufen am 02.08.2023)

³ <https://www.nlt.de/landkreise-rueckzug-des-landes-aus-der-breitbandfoerderung-ein-fatales-signal/> (abgerufen am 02.08.2023)

durch Bund, Land und Kommunen vollzogen. Seit dem Jahr 2018 hat das Land Niedersachsen in diesem Zusammenhang Landesmittel von mehr als 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zum Ende der letzten Legislaturperiode waren die Mittel für den Breitbandausbau im Sondervermögen Digitalisierung planerisch erschöpft.

Die Ukraine-Krise und die damit verbundenen stark steigenden Energiekosten sowie der fortschreitende Klimawandel und die damit zwingend erforderliche Transformation der niedersächsischen Wirtschaft und Gesellschaft stellen die Landesregierung gemeinsam mit den noch spürbaren Nachwirkungen der Corona-Pandemie vor große finanzielle Herausforderungen. Die Verpflichtung zum Einhalten der verfassungsrechtlich gebotenen Schuldenbremse gemäß Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung macht daher eine Priorisierung von Vorhaben unumgänglich.

Aktuell stellt die Landesregierung beim Glasfaserausbau einen sehr dynamischen Markt fest. Neu gegründete Unternehmen identifizieren Niedersachsen als guten Investitionsstandort und bauen Glasfaserinfrastrukturen in den einzelnen Gemeinden aus. Geförderte Ausbauprojekte werden aufgrund der zuvor genannten aufwändigen Förder- und Vergabeverfahren typischerweise erst nach fünf bis sieben Jahren abgeschlossen, während beim eigenwirtschaftlichen Ausbau zwischen Vorvermarktung und Inbetriebnahme des Netzes nur etwa 18 Monate liegen.

Im Jahr 2022 hat das Land Niedersachsen in der Richtlinie „Graue Flecken NI“ insgesamt vier Förderprojekte mit einer Kofinanzierung von 25 % finanziell unterstützt. Bund, Land und Kommunen haben diese Ausbauprojekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von mehr als 307 Millionen Euro finanziert. Ausgebaut werden dabei 41 528 Adressen und vornehmlich sogenannte Graue Flecken, die vor Ausbau eine Versorgung im Download zwischen 30 bis 100 M/Bits pro Sekunde aufweisen. Als Baubeginn wird im ersten Förderprojekt Dezember 2023 avisiert.

Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der Aktualisierung des Gigabit-Grundbuchs für das Land Niedersachsen einen Zuwachs von elf Prozentpunkten bei Glasfaseranschlüssen innerhalb eines halben Jahres bescheinigt. Gemäß Gigabit-Grundbuch des Bundes belegt Niedersachsen bei der Gigabit- und Glasfaserversorgung jeweils Platz 2 unter den Flächenländern.

Niedersachsen verkürzt daher nicht nur den Abstand bei der Glasfaserversorgung zum Spitzenreiter Schleswig-Holstein, sondern vergrößert sogar den Abstand zum dritten Platz (Mecklenburg-Vorpommern) auf insgesamt 13,72 Prozentpunkte.

1. Welche Projekte des Breitbandausbaus wurden seit dem Jahr 2015 in der Stadt Hannover durch das Land Niedersachsen mit welcher Summe gefördert (bitte jeweils das zugehörige Förderprogramm, den Landesanteil sowie den Bundesanteil aufführen)?

Der Landesregierung ist kein gefördertes Ausbauprojekt der Landeshauptstadt Hannover bekannt. Das Land Niedersachsen hat folglich keine Projekte des Breitbandausbaus in der Landeshauptstadt Hannover gefördert.

2. Wie viel Prozent der in öffentlicher Hand befindlichen Gebäude in der Stadt Hannover sind derzeit mit einer Breitbandgeschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s versorgt?

Eine Erhebung der Telekommunikationsversorgung der Gebäude in öffentlicher Hand besteht nach Kenntnis der Landesregierung nicht.

Das Gigabit-Grundbuch des Bundes - öffentlich einsehbar unter <https://gigabitgrundbuch.bund.de> - erlaubt eine Auswertung für Schulen und Krankenhäuser. Danach sind in der Landeshauptstadt Hannover gegenwärtig 76,32 % der Schulen und 73,17 % der Krankenhäuser mit einer Breitbandgeschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s im Downstream versorgt.

Das Gigabit-Grundbuch ist nicht tagesaktuell, die tatsächliche Versorgung ist aufgrund des laufenden Ausbaus voraussichtlich besser als in den oben genannten Zahlen abgebildet. Nicht erfasst werden durch das Gigabit-Grundbuch ferner laufende und bereits geplante Projekte.

Wesentlicher Treiber für die gute Versorgungslage ist nicht etwa der geförderte Ausbau, sondern die Investitionsbereitschaft der privaten Telekommunikationsanbieter für einen Ausbau in Niedersachsen in Verbindung mit der Unterstützung des Ausbaus durch die Kommunen und Menschen in Niedersachsen.

3. Wie viel Prozent der privat und gewerblich genutzten Gebäude in der Stadt Hannover sind derzeit mit einer Breitbandgeschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s versorgt?

Das Gigabit-Grundbuch weist eine Versorgung der Privathaushalte von 93,21 % und der Gewerbegebiete von 65,08 % aus.

4. Wie viel Prozent der in öffentlicher Hand befindlichen Gebäude in der Stadt Hannover verfügen derzeit über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses?

Eine Erhebung für die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen für Gebäude in öffentlicher Hand besteht nach Kenntnis der Landesregierung nicht (siehe Antwort zu Frage 2). Auch eine isolierte Erfassung der Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen für Schulen und Krankenhäuser enthält das Gigabit-Grundbuch nicht.

5. Wie viel Prozent der privat und gewerblich genutzten Gebäude in der Stadt Hannover verfügen derzeit über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses?

Das Gigabit-Grundbuch weist eine Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen für Privathaushalte (FTTB/FTTH) von 38,45 %, für Gewerbegebiete von 41,32 % aus.

Zwischenzeitlich fertiggestellte, laufende und zukünftige Ausbauprojekte sind davon nicht erfasst (siehe Antwort zu Frage 2).

6. Welches Ausbauziel verfolgt die Landesregierung für den Glasfaserausbau in Niedersachsen? Welchen konkreten Zeitplan verfolgt sie dabei?

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung unter dem Schlagwort „Gigabit für alle, Glasfaser in ganz Niedersachsen“ das Ziel gesetzt, die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und Förderstrukturen zu vereinfachen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Digitalstrategie (https://digitalstrategie-deutsch-land.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccad34b729/Digitalstrategie_Aktualisierung_25.04.2023.pdf) zudem zwei Ziele gesetzt: Bis zum Jahr 2025 soll für die Hälfte aller Haushalte und Unternehmen ein Glasfaseranschluss verfügbar sein. Bis zum Jahr 2030 soll Glasfaser bis ins Haus flächendeckend verfügbar sein.

Die Landesregierung unternimmt alle ihr möglichen Schritte zur Regulierung und zum eigenwirtschaftlichen Ausbau, um diesen durch die Bundesregierung gesetzten Zeitplan zu unterstützen. Die dazu ergriffenen Maßnahmen sind in der Antwort zu Frage 8 dargestellt.

Niedersachsen ist dazu - wie in der Vorbemerkung angeführt - auf einem guten Weg: Bereits heute ist nach dem Gigabit-Grundbuch für über 41 % aller Haushalte und Unternehmen Glasfaser verfügbar.

7. Wie hoch bewertet die Landesregierung das Potenzial für den eigenwirtschaftlichen Ausbau in der Stadt Hannover?

Die durch den Bund beauftragte Potenzialanalyse ergibt für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfasernetze in der Landeshauptstadt Hannover eine Quote von 98 %.

Dazu kommen gigabitfähige Anschlüsse, die nicht durch Glasfasernetze hergestellt werden, diese wurden bei der Aufstellung der Potenzialanalyse nicht einbezogen.

Die Potenzialanalyse ist ein hilfreiches Instrument für die politische Steuerung. Die Studie basiert auf generalisierten Werten, die die Realität vor Ort so genau wie möglich abbilden soll. Zukünftige Entwicklungen insbesondere der Bau- und Materialpreise, das Verhalten der Genehmigungsbehörden, Änderungen bei der Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen und zahlreiche weitere Faktoren können den Ausbau positiv oder negativ von den Ergebnissen der Potenzialanalyse abweichen lassen.

Land und Kommune sollten sich daher für die Landeshauptstadt Hannover wie für Niedersachsen insgesamt nicht eine Erreichung der Potenzialanalyse des Bundes zum Ziel setzen, sondern einen möglichst hohen Anteil des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Stadt Hannover möglichst vollständig mit Glasfaser zu versorgen?

Für eine möglichst flächendeckende Versorgung in Niedersachsen setzt sich die Landesregierung durch eine Vielzahl von Maßnahmen ein.

Das beginnt mit aktivem Austausch und zielgerichteter Unterstützung der Telekommunikationsunternehmen. Die Landesregierung setzt sich u. a. für Fortschritte bei der Verlegetechnik, die Verbesserung von Genehmigungsverfahren und den Einsatz für ausbau- und wettbewerbsfreundliche Regulierung durch den Bund ein.

Die in Niedersachsen entwickelte Rahmenezustimmung für wegerechtliche Genehmigungsverfahren wird im aktuellen Entwurf der Bundesregierung für einen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern als Vorbild für alle Länder angeführt. An der Erstellung der DIN 18220, die erstmals einen rechtssicheren Einsatz von Fräs-, Schleif- und Pflugverfahren ermöglicht, war das Land maßgeblich beteiligt. Mehrere Inhalte des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für ein Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz) gehen auf Impulse der niedersächsischen Landesregierung zurück. Die Landesregierung blickt daher optimistisch auf den weiteren Ausbau in Niedersachsen.

Diese Maßnahmen erzielen auch konkrete Ergebnisse: Die Landesregierung konnte bereits mehrere Kooperationsvereinbarungen mit Telekommunikationsunternehmen abschließen, die den weiteren Ausbau in Niedersachsen vorantreiben. Am 13.09.2023 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser Holding GmbH unterzeichnet, nach der diese beabsichtigt, allein bis zum Jahr 2027 weitere 500 000 Anschlüsse in Niedersachsen herzustellen. Dabei steht das Unternehmen für einen möglichst flächendeckenden Ausbau, insbesondere im ländlichen Raum. Die Deutsche GigaNetz GmbH konnte ebenfalls für einen Ausbau in Niedersachsen gewonnen werden und plant bis zum Jahr 2028 den Ausbau von 100 000 Anschlüssen. Das Unternehmen hat hervorragende Expertise darin, auch wirtschaftlich schwierige Gebiete so zusammenzuführen, dass sich insgesamt ein tragfähiges Ausbauggebiet ergibt.

Mit der goetel GmbH kündigte ein starker regionaler Anbieter am 04.09.2023 den Ausbau von 61 000 weiteren Anschlüssen in Niedersachsen an. Die epcan GmbH und die MUENET GmbH & Co. KG - spezialisiert auf kleine, sonst oft nur durch den Einsatz von Förderung zu versorgende Gebiete - beabsichtigen, nach Kooperationsvereinbarung 20 000 - möglicherweise sogar bis zu 40 000 - Adressen zu versorgen. Solche agilen, unbürokratisch agierenden Anbieter können Haushalte erreichen, deren Versorgung für größere Unternehmen kaum wirtschaftlich darstellbar sind.

Die Landesregierung verhandelt gegenwärtig weitere Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen. Die Bedarfe und Möglichkeiten der Anbieter werden dabei passgenau abgefragt und bedient, um das Engagement in Niedersachsen zu optimieren und damit eine schnelle, unbürokratische, volkswirtschaftlich günstige Versorgung zu ermöglichen.

Die in den vorherigen Antworten dargestellte sehr gute Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen sowie die hervorragenden Aussichten auf eine Erschließung mit Glasfaserleitungen zeigt keinen aktuellen Bedarf für spezifische Maßnahmen für die Landeshauptstadt Hannover auf.

9. Wie unterstützt die Landesregierung die Stadt Hannover finanziell bei Lückenschlüssen in bereits ausgebauten Gebieten?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 8.